



## GEMEINDE IGLING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.08.2024  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:08 Uhr  
Ort: im Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Först, Günter

#### Zweite Bürgermeisterin

Jetzt-Schwarz, Claudia

#### Dritter Bürgermeister

Graf von Maldeghem, Dominique

#### Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald  
Gayer, Josef  
Gluska, Guido  
Heiland, Peter  
Höfler, Thomas  
Müller, Harald  
Scheck, Maria-Theresia  
Schuster, Robert  
Ziegler, Franziska  
Ziegler, Thomas

#### Verwaltung

Hildebrandt, Regine  
Piller, Patrik

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Glatz, Gudrun entschuldigt  
Stannecker, Robert entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2024
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Erweiterung Photovoltaikflächenanlage an der A96 - Finanzierung, Aufnahme eines Kredites
4. Aufstellungsbeschluss 3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling  
Vorlage: GI/BA/138/2024
5. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Sportgelände" der Gemeinde Igling  
Vorlage: GI/BA/139/2024
6. Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: GI/BA/131/2024
7. Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Igling  
Vorlage: GI/BA/132/2024
8. Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 7. Änderung des Bebauungsplans "Schulstraße"  
Vorlage: GI/BA/129/2024
9. Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Schulstraße"  
Vorlage: GI/BA/130/2024
10. Baugebiet Nassenwang - Bauplatzvergabe
- 10.1 Richtlinien vergünstigte Vergabe von Baugrundstücken  
Vorlage: GI/HA/015/2024
- 10.2 Richtlinien Vergabe von Baugrundstücken  
Vorlage: GI/HA/016/2024
- 10.3 Festlegung Vergabezeitraum / Vergabeverfahren
- 10.4 Festlegung Verkaufsgrundstücke + Zuordnung Verfahren  
Vorlage: GI/HA/014/2024
11. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Jahnstraße Teil 1" des Marktes Kaufering  
Vorlage: GI/BA/123/2024
12. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB -6. Änderung Bebauungsplan "Buchloe Nordwest III - Gewerbegebiet" der Stadt Buchloe  
Vorlage: GI/BA/133/2024
13. Sparkassen-Aktion "1 Euro/Einwohner" - Spendenausschüttung
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2024**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.07.2024 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 09.07.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

### **3. Erweiterung Photovoltaikflächenanlage an der A96 - Finanzierung, Aufnahme eines Kredites**

Im Haushaltsplan 2024 sind Kreditaufnahmen i. H. von 1.500.000 € eingestellt. Es liegt eine Kreditermächtigung des Landratsamts Landsberg am Lech für das Jahr 2023 i. H. von 1.822.800 € vor. Diese wurde noch nicht beansprucht und gilt für das Jahr 2024 weiter. (Art. 71 Abs. 2 und 3 GO)

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling stimmt der Kreditaufnahme zur Finanzierung der Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlage an der A96 in Höhe von 455.000 € zu.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Kreditverfahrens sowie der Festlegung der Laufzeiten und Zinsbindungen beauftragt und ermächtigt. Der Kreditbetrag kann auf 2 Kredite aufgeteilt werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Kreditabrufe zu tätigen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **4. Aufstellungsbeschluss 3. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde plant die Erweiterung des Sportgeländes südlich der Bahnlinie. Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Igling.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Fl. Nrn. 1249 und Teilflächen aus 2162 und 2161, Gemarkung Oberigling.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben. In die Planung einbezogen werden sollen die Überschwemmungsbereiche sowie der neu zu schaffende Parkplatzbereich.

##### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Igling.
2. Mit der Ausarbeitung der 3. Änderung wird das Architekturbüro Wolffhardt aus Fuchstal beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

#### **5. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Sportgelände" der Gemeinde Igling**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Igling plant südlich der Bahnlinie das bestehende Sportgelände samt Erweiterung bauplanerisch zu gestalten und erlässt die Neuaufstellung eines Bebauungsplans „Sportgelände“, gem. §§ 2 Abs. 1 und 9 BauGB.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Fl. Nrn. 150/4, 1248, 1248/1, 1250/3, 1250, 1249/1 und 1249 der Gemarkung Oberigling. Das zu überplanende Gebiet weist eine Größe von ca. 3.800 m<sup>2</sup>.

Ziele und Zwecke des Bauleitplanverfahrens ist die Errichtung von sog. Soccerkäfigen und die Erweiterung des Spielfeldes. Neben diesen möchte die Gemeinde auch die Errichtung von weiteren Freizeit- und Sportanlagen prinzipiell ermöglichen und eine bauplanerische Grundlage schaffen.

##### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur planerischen Sicherung auf dem Sportgelände
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Sportgelände“ und umfasst die im Lageplan dargestellten Grundstücke. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Mit der Ausfertigung des Bebauungsplanes wird das Architekturbüro Wolffhardt aus Fuchstal beauftragt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**6. Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Sachverhalt:**

Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 27.05.2024 bis 28.06.2024 am Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Planung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum öffentlich ausgelegt. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

**Keine Stellungnahmen haben abgegeben:**

- 03 Landratsamt Landsberg Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde
- 05 Landratsamt Landsberg Wasserrecht
- 08 Kreisbauhof – LRA
- 09 Amt für Digitalisierung, Breitband u. Vermessung
- 12 Amt für ländliche Entwicklung
- 14 LEW Verteilnetz GmbH Betriebsstelle Buchloe
- 15 Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
- 18 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- 19 Schwaben Netz GmbH
- 20 Wasserzweckverband Erpftinger Gruppe
- 21 Bayerischer Bauernverband
- 22 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- 23 Bayerisches Landesamt für Umwelt
- 33 Deutsche Bahn Immobilien GmbH
- 34 Finanzamt Landsberg am Lech
- 35 Fernstraßen-Bundesamt

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

**Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen haben abgegeben:**

- 01 Landratsamt Landsberg Untere Bauaufsichtsbehörde vom 05.06.2024
- 02 Landratsamt Landsberg Untere Immissionsschutzbehörde vom 27.05.2024
- 06 Landratsamt Landsberg Gesundheitsamt vom 28.05.2024
- 07 Regierung von Oberbayern vom 27.05.2024
- 10 Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 18.06.2024
- 11 Staatliches Bauamt Weilheim vom 23.05.2024
- 13 Regionaler Planungsverband vom 28.06.2024
- 17 Industrie- und Handelskammer vom 13.06.2024
- 24 Kreisheimatpflegerin vom 24.05.2024
- 25 Stadt Landsberg am Lech vom 29.05.2024
- 26 Markt Kaufering vom 11.06.2024
- 27 Gemeinde Hurlach vom 23.05.2024
- 28 Stadt Buchloe vom 27.05.2024
- 29 Gemeinde Lamerdingen vom 27.05.2024
- 30 Handwerkskammer für München u. Oberbayern vom 28.06.2024
- 31 Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Kempten vom 06.06.2024
- 32 Eisenbahn Bundesamt vom 17.05.2024

**Stellungnahmen mit Anregungen wurden nicht vorgebracht.**

## **Stellungnahmen mit Hinweisen**

### 1. TÖB

- 04 Landratsamt Landsberg Untere Naturschutzbehörde vom 14.06.2024  
16 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr vom 10.06.2024

## **2. Stellungnahmen mit Anregungen**

Es wurden keine Stellungnahmen mit Anregungen vorgebracht.

## **2. Öffentlichkeit**

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

## **Stellungnahmen mit Hinweisen**

### **04 Landratsamt Landsberg am Lech vom 14.06.2024 – Untere Naturschutzbehörde**

---

Az.: 173-62./Fu-Natur

#### Stellungnahme

Die Stellungnahme zum Umweltbericht, Eingrünung und Kompensation erfolgt zu der im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen 7. Änderung des Bebauungsplans „Schulstraße“.

#### Fachliche Würdigung und Abwägung

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf die fachliche Würdigung und Abwägung zur Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 14.06.2024 zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schulstraße“ der Gemeinde Igling.

#### **Beschluss:**

Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Entwurfs zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

*Beschluss: 13:0*

### **16 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**

**vom 10.06.2024**

---

Az.: VI-0244-24-BBP

#### Stellungnahme

Hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 11.03.2024 zu o.g. Beteiligung aufrecht.

#### Stellungnahme vom 11.03.2024:

*Gegen die im Betreff angegebenen Maßnahmen bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage keine Bedenken. Die Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht beeinträchtigt.*

### **Bewertung nach § 12 Luftverkehrsgesetz**

Das Bauvorhaben befindet sich ca. 12860 m südlich des Startbahnbezugspunktes, innerhalb der lateralen Grenzen des Bauschutzbereiches gemäß § 12 (3) 2b LuftVG des Flugplatzes LECHFELD. Die Vorlagegrenze von ca. 649,60 m NHN wird bei einer Bauhöhe von 7,50 m GND nicht durchdrungen.

### **Folgender Hinweis muss unbedingt beachtet werden**

Sollte für die Errichtung der Gebäude/Anlagen der Einsatz eines Baukrans notwendig werden, ist hierfür gemäß § 15 i.V.m. § 12 LuftVG die Genehmigung der militärischen Luftfahrtbehörde erforderlich. Für die Beantragung dieser luftrechtlichen Genehmigung werden folgende Angaben benötigt:

- Lageplan und Koordination im Koordinatensystem WGS 84 (geographische Daten Grad(Min./Sek.) des Kranstandortes
- Maximale Arbeitshöhe in m über Grund und über NN
- Standzeit

Die Genehmigung ist vom Bauherrn rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 3 Wochen vorher) bei der militärischen Luftbehörde zu beantragen.

Zuständig hierfür ist das Luftfahrtamt der Bundeswehr.

### **Anschrift militärische Luftfahrtbehörde:**

Luftfahrtamt der Bundeswehr  
Abteilung Referat 1 d  
Luftwaffenkaserne Wahn  
Postfach 906110/529  
51127 Köln  
LufABw1dBauschutz@Bundeswehr.org

Auflagen zur Errichtung von Bauhilfsmitteln sind möglich.

Im weiteren Verlauf ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr unter Angabe meines Zeichens weiterhin zu beteiligen.

### **Fachliche Würdigung und Abwägung**

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist auf die fachliche Würdigung und Abwägung zur Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 10.06.2024 zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Schulstraße“ der Gemeinde Igling.

### **Beschluss:**

Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Entwurfs zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschluss: 13:0

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen abwägend zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **7. Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Igling**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling stellt die vom Büro OPLA ausgearbeitete 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.08.2024 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Landsberg am Lech durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **8. Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 7. Änderung des Bebauungsplans "Schulstraße"**

### **Sachverhalt:**

Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 27.05.2024 bis 28.06.2024 am Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Planung wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB im selben Zeitraum öffentlich ausgelegt. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

### **Keine Stellungnahmen haben abgegeben:**

- 03 Landratsamt Landsberg Untere Bodenschutz- und Abfallbehörde
- 05 Landratsamt Landsberg Wasserrecht
- 08 Kreisbauhof – LRA
- 09 Amt für Digitalisierung, Breitband u. Vermessung
- 12 Amt für ländliche Entwicklung
- 14 LEW Verteilnetz GmbH Betriebsstelle Buchloe
- 15 Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
- 18 Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- 19 Schwaben Netz GmbH
- 20 Wasserzweckverband Erpfinger Gruppe
- 21 Bayerischer Bauernverband
- 22 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- 23 Bayerisches Landesamt für Umwelt
- 33 Deutsche Bahn Immobilien GmbH
- 34 Finanzamt Landsberg am Lech
- 35 Fernstraßen-Bundesamt

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

### **Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen haben abgegeben:**

- 01 Landratsamt Landsberg Untere Bauaufsichtsbehörde vom 05.06.2024
- 02 Landratsamt Landsberg Untere Immissionsschutzbehörde vom 27.05.2024
- 06 Landratsamt Landsberg Gesundheitsamt vom 28.05.2024
- 07 Regierung von Oberbayern vom 27.05.2024
- 10 Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 18.06.2024
- 11 Staatliches Bauamt Weilheim vom 23.05.2024
- 13 Regionaler Planungsverband vom 28.06.2024
- 17 Industrie- und Handelskammer vom 13.06.2024



- 24 Kreisheimatpflegerin vom 24.05.2024
- 25 Stadt Landsberg am Lech vom 29.05.2024
- 26 Markt Kaufering vom 11.06.2024
- 27 Gemeinde Hurlach vom 23.05.2024
- 28 Stadt Buchloe vom 27.05.2024
- 29 Gemeinde Lamerdingen vom 27.05.2024
- 30 Handwerkskammer für München u. Oberbayern vom 28.06.2024
- 31 Autobahndirektion Südbayern Dienststelle Kempten vom 06.06.2024
- 32 Eisenbahn Bundesamt vom 17.05.2024

### **Stellungnahmen mit Bedenken oder Anregungen haben vorgebracht:**

#### 1. TÖB

- 04 Landratsamt Landsberg Untere Naturschutzbehörde vom 14.06.2024

### **Stellungnahmen mit Hinweisen haben vorgebracht:**

- 16 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 10.06.2024

### **Stellungnahmen mit Bedenken oder Anregungen**

#### **1. Träger öffentlicher Belange**

#### **04 Landratsamt Landsberg am Lech vom 14.06.2024 – Untere Naturschutzbehörde**

Az.: 173-62./Fu-Natur

#### Stellungnahme

1. Der erforderliche Ausgleichbedarf muss anderweitig als im Umweltbericht angegeben erbracht werden. Lt. Auskunft des Landratsamtes OAI wurde die Fl.Nr. 495 der Gemarkung Bronnen, Gde. Waal bislang nicht als Ökokontofläche abgenommen; es liegt keine aktuelle Planung der Fläche vor, das Grundstück ist im Vertragsnaturschutzprogramm gemeldet.
2. Es fehlt die als Ausgleich für den Eingriff in das Landschaftsbild erforderliche Eingrünung nach Norden und Osten; diese ist in der Planung nachzutragen.

#### Fachliche Würdigung / Abwägung

Zu 1: Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Verortung der Ausgleichsfläche wird angepasst, der Eingriff sowie der entsprechende Ausgleichsbedarf ändern sich nicht.

Zu 2: Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine temporäre Nutzung. Durch die festgesetzte Nachfolgenutzung als landwirtschaftliche Fläche sowie die bebaute Umgebung, trotz Lage im Außenbereich im Innenbereich, ist eine Eingrünung als Ausgleich hier weder sinnvoll noch zielführend. Durch den festgesetzten externen Ausgleich wird ein Interessenskonflikt mit der festgesetzten Nachfolgenutzung vermieden. Zudem erschließt sich der Gemeinde nicht, inwiefern durch das Vorhaben negative Einflüsse auf das Landschaftsbild entstehen können, da es sich zwar um einen Außenbereich im Innenbereich handelt, dieser allerdings von Bebauung umgeben ist.

#### **Beschluss:**

Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.

*Beschluss: 13:0*

## **2. Öffentlichkeit**

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

## **Stellungnahmen mit Hinweisen**

### **17 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**

**vom 10.06.2024**

Az.: VI-0244-24-BBP

#### **Stellungnahme**

Hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 11.03.2024 zu o.g. Beteiligung aufrecht.

*Stellungnahme vom 11.03.2024:*

*Gegen die im Betreff angegebenen Maßnahmen bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage keine Bedenken. Die Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht beeinträchtigt.*

#### **Bewertung nach § 12 Luftverkehrsgesetz**

*Das Bauvorhaben befindet sich ca. 12860 m südlich des Startbahnbezugspunktes, innerhalb der lateralen Grenzen des Bauschutzbereiches gemäß § 12 (3) 2b LuftVG des Flugplatzes LECHFELD. Die Vorlagegrenze von ca. 649,60 m NHN wird bei einer Bauhöhe von 7,50 m GND nicht durchdrungen.*

#### **Folgender Hinweis muss unbedingt beachtet werden**

*Sollte für die Errichtung der Gebäude/Anlagen der Einsatz eines Baukrans notwendig werden, ist hierfür gemäß § 15 i.V.m. § 12 LuftVG die Genehmigung der militärischen Luftfahrtbehörde erforderlich. Für die Beantragung dieser luftrechtlichen Genehmigung werden folgende Angaben benötigt:*

- *Lageplan und Koordination im Koordinatensystem WGS 84 (geographische Daten Grad(Min./Sek.) des Kranstandortes*
- *Maximale Arbeitshöhe in m über Grund und über NN*
- *Standzeit*

*Die Genehmigung ist vom Bauherrn rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 3 Wochen vorher) bei der militärischen Luftbehörde zu beantragen.*

*Zuständig hierfür ist das Luftfahrtamt der Bundeswehr.*

#### **Anschrift militärische Luftfahrtbehörde:**

*Luftfahrtamt der Bundeswehr*

*Abteilung Referat 1 d*

*Luftwaffenkaserne Wahn*

*Postfach 906110/529*

*51127 Köln*

*LufABw1dBauschutz@Bundeswehr.org*

*Auflagen zur Errichtung von Bauhilfsmitteln sind möglich.*

*Im weiteren Verlauf ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr unter Angabe meines Zeichens weiterhin zu beteiligen.*

#### **Fachliche Würdigung / Abwägung**

Die Gemeinde bedankt sich für die Hinweise und verweist auf die fachliche Würdigung und Abwägung der Stellungnahme des Bundesamts für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 11.03.2024.

Die Gemeinde bedankt sich für die Hinweise und nimmt diese in den textlichen Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen mit auf.

**Beschluss:**

Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.

*Beschluss: 13:0*

**Beschluss:**

2. Der Gemeinderat nimmt die zur öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen abwägend zur Kenntnis.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **9. Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Schulstraße"**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling beschließt die vom Büro OPLA ausgearbeiteten 7. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Schulstraße“ in der Fassung vom 13.08.2024 als Satzung.

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und ortsüblichen Bekanntmachung beauftragt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **10. Baugebiet Nassenwang - Bauplatzvergabe**

Herr Piller stellt dem Gremium den Entwurf der Richtlinien der Gemeinde Igling für die vergünstigte Vergabe sowie die Vergabe auf dem „freien Markt“ von Baugrundstücken im Baugebiet „Am Nassenwang“ (Stand 13.08.2024) vor.

### **10.1 Richtlinien vergünstigte Vergabe von Baugrundstücken**

**Sachverhalt:**

Die Richtlinien zur vergünstigten Vergabe von Baugrundstücken haben sich bewährt. Es gibt lediglich Überlegungen, eine zu erreichende Mindestpunktzahl in den Richtlinien vorzusehen. Dies wurde im Entwurf, welcher im Ratsinformationssystem bereitgestellt ist, unter Buchstabe e vorgesehen. Die hierfür vorzusehende Mindestpunktzahl ist vom Gemeinderat abschließend festzulegen.

**Beschluss:**

In den Richtlinien zur vergünstigten Vergabe von Baugrundstücken wird unter Ziffer III Buchstabe e) nachfolgende Mindestpunktzahl definiert: „Die Gemeinde Igling behält sich vor, nur Bewerbungen mit einer Mindestpunktzahl von 80 Punkten zu berücksichtigen.“

Der Gemeinderat Igling spricht sich für die vorgelegten Vergaberichtlinien unter Berücksichtigung der zuvor festgelegten Mindestpunktzahl (Ziffer III Buchstabe e) aus.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **10.2 Richtlinien Vergabe von Baugrundstücken**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Igling hat in seiner Sitzung vom 11.06.2024 beschlossen, drei Grundstücke im sog. „Freien-Markt-Modell“ zu veräußern. Hierfür sind Vergaberichtlinien notwendig.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der Richtlinien zur vergünstigten Vergabe von Grundstücken eine Arbeitsfassung für die Vergabe von Grundstücken auf dem „Freien-Markt“ erstellt. Diese wurden im Ratsinformationssystem den Gemeinderäten vorab bereitgestellt.

Zentraler Bestandteil hierbei ist, dass Einkommens- und Vermögensgrenzen entfallen. Das Punktesystem muss hinsichtlich Ortszugehörigkeit und sozialer Aspekte ausgeglichen sein. Mit dem Entfallen von Punkten für das Einkommen, muss daher eine andere Gewichtung vorgenommen werden. Hier wurden 2 Alternativen eingebaut. Auch eine Mindestpunktzahl kann vorgesehen werden. Gleichfalls ist eine Kaufpreisaufzahlung zu überdenken.

Das Gremium diskutiert den Sachverhalt und spricht sich für folgende Festsetzungen, Änderungen bzw. Streichungen in den Vergaberichtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet „Am Nassenwang“ (Stand 13.08.2024) aus:

## **II. Zugangsvoraussetzungen**

a) Nachweis der Finanzierbarkeit von Baugrund und Wohngebäude

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling spricht sich für den in den Vergaberichtlinien unter Ziffer II Buchstabe a) vorgeschlagenen Text aus.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

b) Immobilieneigentum

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling spricht sich für die Streichung des Buchstaben b) unter Ziffer II in den Vergaberichtlinien aus.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 12 Nein 1 Anwesend 13**

## **III. Vergabe / Punktesystem**

b) Kinder

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling spricht sich unter Ziffer III Buchstabe b) für eine Höchstpunktzahl von 95 Punkten aus.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

c) Menschen mit Behinderung / Pflegebedürftigkeit

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling spricht sich unter Ziffer III Buchstabe c), Unterpunkt b), für eine Höchstpunktzahl von 35 Punkten aus.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

d) Mindestpunktzahl

**Beschluss:**

In den Richtlinien zur Vergabe von Baugrundstücken wird unter Ziffer III Buchstabe d) nachfolgende Mindestpunktzahl definiert: „Die Gemeinde Igling behält sich vor, nur Bewerbungen mit einer Mindestpunktzahl von 80 Punkten zu berücksichtigen.“

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**IV. Verkaufsbedingungen / Sicherungsauflagen**

b) Bezugsfertigkeit

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling spricht sich in den Vergaberichtlinien unter Buchstaben b) Ziffer IV für eine Dauer der Selbstnutzung zu Wohnzwecken von 10 Jahren nach Bezugsfertigkeit aus.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

c) Nutzung (Bindungsfrist und Hauptwohnsitzpflicht)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling spricht sich in den Vergaberichtlinien unter Buchstaben c) Ziffer IV dafür aus, eine Veräußerung oder sonstige Übertragung des Grundstücks erst nach 15 Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages grundsätzlich zu genehmigen. Ausnahmen sind laut Textvorschlag zu regeln.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 10 Nein 3 Anwesend 13**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling spricht sich für die Vergaberichtlinien wie vorgelegt aus, unter Berücksichtigung der mittels Beschluss festgelegten Änderungen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**10.3 Festlegung Vergabezeitraum / Vergabeverfahren**

Herr Piller stellt dem Gremium zwei Varianten für den Vergabezeitraum bzw. das Vergabeverfahren vor.

Variante 1 bündelt die Vergabe vergünstigter Bauplätze und die Vergabe Freier Markt in einem Bewerbungszeitraum.

Variante 2 sieht die zeitliche Trennung beider Vergaben vor.

Der Gemeinderat diskutiert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling spricht sich im Rahmen des Vergabeverfahrens für Variante 2 aus und legt folgenden Zeitplan fest:

**Vergabe vergünstigte Bauplatzvergabe**

Bewerbungszeitraum 01.09.-30.09.2024

Vergabesitzung: 08.10.2024

Information Käufer / Klärung Unterlagen etc. / Notarvertrag / Kauf 12/2024

**Vergabe Freier Markt**

Bewerbungszeitraum 21.10.-22.11.2024

Vergabesitzung: 10.12.2024

Information Käufer / Klärung Unterlagen etc. / Notarvertrag / Kauf 02/2025

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

**10.4 Festlegung Verkaufsgrundstücke + Zuordnung Verfahren**

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 11.06.2024 hat der Gemeinderat Igling die Veräußerung von Baugrundstücken beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass drei Grundstücke im „Einheimischenmodell“ und drei Grundstücke im „Freien-Markt-Modell“ veräußert werden sollen. Für ein im 1. Vergabeverfahren zu veräußerndes Grundstück wurde die Bewerbung zurückgezogen.

Es sollte nunmehr entschieden werden, ob dieses Grundstück bei den vorgenannten Vergabeverfahren ebenfalls mit verkauft werden soll und falls ja, welchem Vergabeverfahren dies zugeschlagen werden soll. Es handelt sich um das nordöstliche Grundstück (655 m<sup>2</sup> - Parzelle 28),

welches in der Legende mit „nicht zugeordnet“ ausgewiesen ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling spricht sich dafür aus, das nordöstliche Grundstück (655 m<sup>2</sup> - Parzelle 28) über die Vergabe „Freier Markt“ zu vergeben.

Der Gemeinderat Igling beschließt weiter, folgende Grundstücke im Baugebiet „Am Nassenwang“ im Rahmen der Vergabe zu vergeben: Parzelle 40 (583 m<sup>2</sup>), Parzelle 22 (645 m<sup>2</sup>), Parzelle 20 (639 m<sup>2</sup>), Parzelle 19 (689 m<sup>2</sup>).

Der Gemeinderat Igling beschließt, folgende Grundstücke im Baugebiet „Am Nassenwang“ im Rahmen der vergünstigten Vergabe zu vergeben: Parzelle 31 (542 m<sup>2</sup>), Parzelle 42 (579 m<sup>2</sup>), Parzelle 46 (600 m<sup>2</sup>) und Parzelle 12 (572 m<sup>2</sup>).

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **11. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Jahnstraße Teil 1" des Marktes Kaufering**

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in der Sitzung am 08.11.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jahnstraße Teil I“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Marktgemeinderat hat weiter in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2024 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.07.2024 gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB), sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Mit der Beteiligung gem. Art. 4 Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

**Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 06.09.2024.**

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Kaufering steigt stetig. Die bestehenden Einrichtungen im Gemeindegebiet sind ausgelastet. Die Marktgemeinde möchte deshalb auf dem Grundstück an der Jahnstraße ein zweigeschossiges Kinderhaus für drei Kindergarten- und drei Krippengruppen neu errichten. Um auch einen künftig wachsenden Bedarf abdecken zu können, sieht das von der Gemeinde beauftragte Planungskonzept vor, das Grundstück so zu bemessen, dass neben dem zunächst errichteten Kinderhaus mittel- bis langfristig auch ein baugleicher „Zwilling“ mit weiteren sechs Gruppen untergebracht werden kann. Die notwendigen Freiflächen und Stellplätze werden für diesen Endausbauzustand ausgelegt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB für Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Jahnstraße Teil 1“. Seitens der Gemeinde Igling werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgebracht.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **12. Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB -6. Änderung Bebauungsplan "Buchloe Nordwest III - Gewerbegebiet" der Stadt Buchloe**

### **Sachverhalt:**

Der Buchloer Stadtrat hat am 16.07.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Buchloe Nordwest III – Gewerbegebiet“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern und hat den Entwurf in der Fassung vom 16.07.2024 gebilligt

Mit der Beteiligung gem. Art. 4 Abs. 2 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

**Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 09.09.2024.**

### **Ziel und Zweck der Planung**

Mit der 6. Änderung wird die Zufahrtssituation zu den westlich der Verlängerung der Ferdinand-Porsche-Straße gelegenen Grundstücke geändert. Der in der rechtskräftigen 5. Änderung des Bebauungsplanes festgesetzte ostseitige Wendehammer entfällt, dafür wird die Straße um ca. 2 m verbreitert. Der als nördlicher Abschluss des Bebauungsplanes vorgesehene Grünstreifen in Form einer Ortsrandeingrünung wird wegen der notwendigen Verlegung einer Rigole zur Versickerung von Niederschlagswasser geändert.

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten von Buchloe an der Ferdinand-Porsche-Straße und umfasst vollständig die Fl. Nr. 2293 sowie Teilflächen aus den Fl. Nrn. 2139/3, 2285, 2286, 2287, 2295, 2295/5, 2293/1, 2293/2, 2293/3 der Gemarkung Buchloe.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe Nordwest III - Gewerbegebiet“. Seitens der Gemeinde Igling werden keine Anmerkungen oder Hinweise vorgebracht.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **13. Sparkassen-Aktion "1 Euro/Einwohner" - Spendenausschüttung**

Im Zuge der Spendenaktion „1 Euro je Einwohner“ der Sparkassenstiftung Landsberg-Dießen kann die Gemeinde Igling förderungswürdige Einrichtungen oder Vereine für eine Spendenausschüttung vorschlagen.

Im Rahmen der Sitzung vom 09.07.2024 hat Herr Bürgermeister Först das Gremium um Vorschläge gebeten. Bis zu dieser Sitzung eingegangen ist ein Antrag des Freizeitvereins Holzhausen. Darin bittet der Vorsitzende Herr Schuster um eine finanzielle Unterstützung zur Neurenovierung von angemieteten Räumlichkeiten.

Herr Först schlägt eine Ausschüttung in Höhe von 500 Euro an den Seniorenclub Igling vor. Zudem stellt Herr Först die Verwendung eines höheren Spendenbetrags zur Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz zur Diskussion.



### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling beschließt, im Rahmen der Spendenaktion der Sparkassenstiftung Landsberg-Dießen den Initiatoren der Aktion folgenden Vorschlag für eine Ausschüttung von Spendengeldern zu unterbreiten:

- 500 Euro an den Seniorenclub Igling
- 500 Euro an den Freizeitverein Holzhausen
- 1.600 Euro zur Spielgerätebeschaffung für den Spielplatz Kita Igling

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

## **14. Bericht des Bürgermeisters**

### **Antrag Blaulicht FFW Igling**

Kommandant Andreas Schleicher hat sich mittels Antrag an Herrn Bürgermeister Först gewandt und um die Beschaffung eines neuen Blaulichts mit Zusatzbeleuchtung laut Angebot in Höhe von 4.867 Euro gebeten.

Das Gremium signalisiert Zustimmung.

### **Teilerschließung Veilchenstraße**

Herr Först zeigt anhand einer Planzeichnung, auf welcher Position Verschwenkungen zur Bremsung des Verkehrs eingebaut werden.

Der Gemeinderat ist mit den beiden Verschwenkungen im Bereich Neubau Veilchenstraße einverstanden.

### **Ausbau Hauptstraße Holzhausen**

Im Rahmen einer Bürgerversammlung soll die Maßnahme samt Zeitrahmen vorgestellt werden.

Gestern erfolgte die Vorstellung der Voruntersuchung Baumschutz, erstellt vom Maschinenring; darin festgehalten werden die Bäume, die der Ausbaumaßnahme evtl. im Wege stehen bzw. diejenigen, die behandelt werden müssten.

### **Bewerbung „Schwammregion“**

Letzte Woche fand ein Gespräch mit dem Ingenieurbüro Moser bezüglich Hochwasserstandort statt. Igling als ILE-Region-Gemeinde wird sich mit den anderen sechs angeschlossenen Gemeinden für das geförderte Aktionsprogramm „Schwammregionen“ bewerben, initiiert durch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben.

## **15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

### **Sanierung Brücke Dammoosweg**

Herr Höfler will den Sachstand wissen.

Herr Bürgermeister Först berichtet von der zwischenzeitlichen Kontaktaufnahme des Gutachters. Sein Bericht liegt jedoch noch nicht vor.

### **Ausbau Landrat-Müller-Hahl-Straße**

Herr Gayer will Einblick in den Baufortschritt.

Herr Först berichtet von Verzögerungen aufgrund von Planungsfehlern. Die Fertigstellung der Maßnahme wird sich deshalb deutlich verschieben.

### **Innerörtlicher Bebauungsplan und Ausbau Zeilweg**

Herr Graf von Maldeghem will den Sachstand wissen.

Herr Först zeigt ein Gespräch mit dem Planungsbüro und Rechtsanwalt für kommenden Dienstag an. Der IÖBP soll dann erneut ausgelegt werden, jedoch bezogen auf einzelne spezifische Besonderheiten.

Der Ausbau des Zeilweg ist in der Planung.

### **Bewerbung für Aktion „Schwammregion“**

Herr Heiland will Ergebnisse aus dem Gespräch mit dem Ingenieurbüro Moser wissen.

Herr Först berichtet von gemeinsam angestellten Überlegungen, wie Hochwasser zurückgehalten werden könnte. Unter anderem sollen dazu der Überlauf des Regenrückhaltebeckens (Bahnhofstraße) und die Weiterleitung des Hochwassers geprüft werden.

### **Zustand Schlossstraße**

Herr Graf von Maldeghem zeigt Handlungsbedarf an.

Herr Först schlägt eine Begehung zur Schadensfeststellung vor.

Um 19:08 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först  
Erster Bürgermeister

Regine Hildebrandt  
Schriftführung